

## Leistungsbeschreibung Ambulante Dienste - Familienhilfe -

Stand: 23. Dezember 2009

Die Ambulante Familienhilfe leistet Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation befinden. Durch Beratung und vorbeugende Unterstützung sollen ernsthafte Krisen wie die Herausnahme eines Kindes aus der Familie vermieden werden.

Die Ambulante Familienhilfe ist Teil der Erziehungshilfen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Unsere Fachkräfte beraten und unterstützen Familien zu Hause.

Beispielhaft werden folgende Hilfen angeboten:

- Ambulantes Clearing / Diagnostik
- Betreuung / Aktivierung von Familien in Krisensituationen
- Elternt raining / Erziehungsberatung
- Paarberatung
- Familiengespräche
- Familientherapie
- Spieltherapie
- Video-Home-Training

Veränderungen der Angebote im Hinblick auf Zielgruppe, Zielsetzungen und Leistungen sind bedarfsorientiert in Absprache mit den belegenden Jugendämtern möglich.

### 1. Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Zuordnung orientiert sich an den Zielgruppen. Wesentliche Grundlage ist § 27 SGB VIII. Darüber hinaus kann die Zuordnung nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) und § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) erfolgen.

### 2. Zielgruppen

#### Familien

- mit deutlichen Beziehungsstörungen innerhalb des Familiensystems und Störungen im sozialen Umfeld,
- die schon mehrere Hilfeformen erfolglos genutzt haben und bei denen eine Betreuung durch andere soziale Dienste nicht ausreicht, um eine angemessene Erziehung der Kinder zu gewährleisten.

### **Kinder und Jugendliche in diesen Familien**

- bei denen eine Fremdplatzierung droht,
- deren Entwicklung durch soziale Faktoren gehemmt oder stark gefährdet ist,
- die starke Störungen im sozialen und emotionalen Bereich aufweisen,
- die aus der stationären Jugendhilfe bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer intensiven Begleitung in die Familie reintegriert werden sollen.

Angebote für spezielle Zielgruppen wie Pflege- oder Adoptionsfamilien sind möglich.

### **3. Zielsetzungen**

Die Ziele der Arbeit werden je nach Problemlage und Zielgruppe im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII differenziert festgelegt und in Absprache mit dem Jugendamt regelmäßig überprüft.

Zielsetzungen sind insbesondere

- Vermeidung der Herausnahme von Kindern aus der Familie, wo immer dies möglich ist und Unterstützung der Erziehungsfähigkeit der Eltern,
- Stabilisierung und Aktivierung der Ressourcen des familiären Systems, um positive Verhaltensänderungen zu erreichen,
- gemeinsame Arbeit mit den Eltern an Stärken, Lernpunkten und Belastungsfaktoren,
- Entwicklung neuer Konzepte für die Erziehung der Kinder und den Umgang miteinander,
- Aufarbeitung von Störungen und Entwicklungsdefiziten der Kinder und Jugendlichen unter systemischen Sichtweisen,
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Nutzung anderer Helfersysteme im Netzwerk der Familie und in der Umgebung.

### **4. Leistungen**

#### **4.1 Aufnahme**

Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt und den Hilfeempfängern auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Für Erstkontakte, Vorbereitung der Betreuung, Abstimmung der Hilfe mit dem Jugendamt u. Ä. werden pauschal je Fall 5 Netto-Fachleistungsstunden berechnet.

#### **4.2 Leistungen für Familien**

Im Rahmen einer familienorientierten **Diagnose- und Clearingsphase** werden Ressourcen und Probleme erfasst und gemeinsam Perspektiven in einem modifizierten Arbeitsauftrag erarbeitet unter besonderer Mitwirkung von Psychologen/-innen. Die Ziele werden im Rahmen der Hilfeplanung schriftlich fixiert.

Auf der Grundlage der systemischen Sichtweise und heilpädagogischer Methoden wird die **Eltern- und Familienarbeit** gestaltet. Dazu gehören unter anderem

- Diagnostische Arbeit, z. B. mit Genogramm
- Video-Home-Training (VHT) und/oder Video-Interaktions-Begleitung (VIB)

- Einzel-, Paar- und Familiensitzungen
- Rollenspiele

- Gestalttherapeutische Maßnahmen
- Elterntraining / Triple P
- Arbeit mit Subsystemen

Daneben ist es möglich, bedarfsorientiert spezielle Gruppen für Mütter, Pflegeeltern, u. U. in Kooperation mit anderen Diensten, anzubieten.

Mit den **Kindern bzw. Jugendlichen der Familien** werden in Einzelfallsituationen oder Kleingruppen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Heilpädagogische Spieltherapie
- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Rollenspiele
- Gestalttherapeutische Maßnahmen
- Motopädie, Wahrnehmungstraining und Entspannungsübungen
- Heilpädagogisches Werken
- Geschlechtsspezifische Arbeit in Jungen- und Mädchengruppen

Der **wöchentliche Zeitaufwand** pro Familie richtet sich nach den vereinbarten Netto-Fachleistungsstunden. Abhängig vom Auftrag erfolgen Termine mit den Kindern, den Eltern und gemeinsame Gespräche in der Familie, u. U. unter Einbeziehung der Kooperationspartner.

Kriseninterventionen, die ein erhöhtes Maß an Betreuungsstunden beinhalten, sind nach Absprache mit der Familie und dem Jugendamt möglich.

Es besteht die Möglichkeit von Kombinationsangeboten, z. B. Betreuung des Kindes in einer Tagesgruppe und parallel intensive ambulante Paararbeit mit den Eltern u. Ä.

Im Verlauf der Maßnahme kann die Intensität der Begleitung der Familie reduziert und die Zahl der Fachleistungsstunden gesenkt werden.

#### 4.3 Betreuungsdauer

Die individuelle Lebens- und Problemsituation macht unterschiedliche Intensitäten mit unterschiedlicher Fachlichkeit der Mitarbeiter/-innen sowie Zeitdauer der Betreuung notwendig. Die Hilfepläne werden individuell alle drei bis sechs Monate gemeinsam mit den Beteiligten und dem Jugendamt überprüft.

### 5. Struktur des Leistungsbereiches und personelle Rahmenbedingungen

Die Ambulante Familienhilfe des Eylarduswerkes verfügt über regionale Standorte in Meppen, Lingen, Nordhorn, Gildehaus, Gronau, Ahaus und Borken. **Fahrtzeiten** zu den Wohnungen von Familien oder Jugendlichen sollen in der Regel nicht mehr als 30 Minuten betragen.

Die **Anlaufstellen** umfassen Büros, Besprechungs-, Therapie- und Gruppenräume sowie Spielzimmer.

### **5.1 Mitarbeiter/- innen**

- Beschäftigung von (Dipl.-) Heilpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen und Erzieher/-innen mit Zusatzqualifikationen z. B. in der Gewaltberatung, in der systemischen Arbeit, im Video-Home-Training usw.,
- Einsatz der Mitarbeiter/-innen nach den individuellen Fragestellungen im Rahmen des § 36 SGB VIII,
- Gewährleistung von Fortbildungen, regelmäßigen Fallsupervisionen durch Regionalleitung und Psychologen/-innen sowie externe Teamsupervision.

### **5.2 Regionalleitung**

- Dienst- und Fachaufsicht sowie Beratung der Mitarbeiter/-innen,
- Organisation und Planung des Mitarbeiter/-innen-Einsatzes,
- Verhandlung und Abstimmung mit den Kostenträgern,
- Koordination des Aufnahmeverfahrens, Unterstützung bei der Hilfeplanung,
- ergänzende Hilfen bei Krisen,
- Gewährleistung von fachgerechter Dokumentation.

### **5.3 Psychologisch-therapeutischer Dienst**

- regelmäßige Fallsupervision und Beratung der Teams,
- interne Fortbildung der Mitarbeiter/-innen,
- therapeutische Arbeit mit den Hilfeempfängern (im Rahmen individueller Sonderleistungen),
- Lerntherapie und schulische Sonderförderung bei Teilleistungsstörungen (im Rahmen individueller Sonderleistungen).

Konsiliarische Zusammenarbeit mit einem Kinder- und Jugendpsychiater, monatliche Beratungen und Supervision in allen Fragen der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

## **6. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die Sicherung der Kosten erfolgt auf der Basis von Netto-Fachleistungsstunden. Diese beinhalten alle Personal- und Nebenkosten sowie Sachkosten, die sich auf die Anlaufstellen beziehen einschließlich anteiliger Personal- und Sachkosten für Leitung, Verwaltung sowie ergänzende und technische Dienste. Die Netto-Fachleistungsstunden beinhalten auch Zeiten für Kontakte zu Institutionen, Angehörigen, Arbeitgebern, Fallsupervisionen u. Ä.

## **7. Individuelle Sonderleistungen**

- Psychotherapeutische Leistungen werden auf der Basis von Fachleistungsstunden zusätzlich angeboten.
- Gezielte schulische Nachhilfe oder Sonderförderungen werden auf der Basis von Fachleistungsstunden angeboten.

## 8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Arbeit der Ambulanten Familienhilfe wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Das geschieht unter anderem durch

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervisionen, Teamtagen und externer Supervision,
- regelmäßige Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage,
- Protokolle, Auswertung der Hilfeplangespräche, Erfassung und Analyse aller Hilfeleistungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit.



Detlev Krause  
Pädagogischer Vorstand